## Kundmachung

E-Mail: schiefling@ktn.qde.at • http://www.schiefling.qv.at

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee vom 04. April 2022, Zl. 990-8/2022.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

## 11. April 2022 bis 21. April 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht, auf der Homepage der Gemeinde <a href="http://www.schiefling.gv.at/">http://www.schiefling.gv.at/</a>, sowie im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde <a href="https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\_Ktn/20432/Forms/AllItems.aspx">https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\_Ktn/20432/Forms/AllItems.aspx</a> bereitgestellt wird.

Sie erreichen uns unter der Tel.Nr.: +43 4274 / 2275 oder per E-Mail an schiefling@ktn.gde.at.

Der Bürgermeister

Thomas Wuksch